

Zwang zur Kammer?

Pflegekammer In Rheinland-Pfalz gibt es die erste Pflegekammer, weitere Bundesländer werden folgen. Doch die Frage, ob die Gründung solcher Gremien unbedingt mit Zwangsmitgliedschaft und Pflichtbeitrag einhergehen muss, ist in der Pflege höchst umstritten.

pro

Sandra Postel
ist stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses zur Errichtung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

**contra**

Kai Boeddinghaus
ist Bundesgeschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern (bffk) mit Sitz in Kassel



Der Pflichtbeitrag wird sich für die Pflegenden durch die Arbeit der Kammer am Ende auszahlen.

> Die Pflege hat mit der Pflegekammer eine kraftvolle, institutionalisierte Interessenswahrung an die Hand bekommen. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit der Legitimation durch das HeilBG. Hoheitliche Aufgaben des Staates werden an die Kammer übertragen. Pflege als Heilberuf kann sich so selbstverantwortlich verwalten und ihren Berufsstand vertreten.

Daraus resultiert, wie bei den anderen Heilberufen, die Pflichtmitgliedschaft. Wenn wir Pflegenden etwa die Fort- und Weiterbildungsordnungen selber strukturieren, können diese nicht nur für „Vereinsmitglieder“ gelten. Sie gelten für alle Pflegenden. Das ist eine wichtige Arbeitsvoraussetzung für Pflegenden und für die Pflegeempfänger, die sich uns anvertrauen.

Mit der Mitgliedschaft geht auch ein verpflichtender Beitrag einher. Dieser wird sozial gestaffelt und von der Pflege selbst im Rahmen der Vertreterversammlung bestimmt. Um eine wirksame Interessensvertretung garantieren zu können, bedarf es eines effizienten Aufbaus. Die Kammer wird vollumfänglich arbeiten und vielfältige Leistungen für ihre Mitglieder anbieten. Dafür bedarf es eines verträglichen Beitrages von den Mitgliedern. Dieser Beitrag wird sich für die Pflegenden durch die Arbeit der Kammer am Ende auszahlen. ~

Mit demokratischer Partizipation haben sie es traditionell nicht so in den Zwangs-Kammern.

> Aufgewertet werden soll die Pflege. Mit einer Pflegekammer. Mit Zwangsmitgliedschaft. Finanziert nicht vom Staat, sondern von den Pflegekräften selber. Ausgerechnet der Griff in die ohnehin schmalen Geldbeutel der Pflegekräfte, die diese neue Pflegebehörde werden bezahlen müssen, soll die Pflege aufwerten.

Dass eine Pflegekammer auch ohne Zwang machbar ist, zeigt das Beispiel Bayern. Denn dort ist auch eine Pflegekammer geplant – aber auf der Basis freiwilliger Mitgliedschaft. Das geht also auch. Misstrauisch machen darf zudem, mit welcher abenteuerlichen Befragungsmethoden in Rheinland-Pfalz und Berlin ein positives Votum der Pflege zugunsten der Pflegekammern „ermittelt“ wurde.

Der Weg, den diese und andere Länder gehen wollen, ist eine feine Lösung. Für den Staat, den dieses Placebo für die Pflege nichts kostet. Und für all die Pflegefunktionäre, die sich hier mit Pöstchen versorgen werden. Statt die Pflege mit dringend benötigten zusätzlichen Ressourcen auszustatten, wird eine Pflegebehörde aufgebaut, bei der die Pflegekräfte zwar zahlen, aber kaum werden mitreden dürfen. Denn mit demokratischer Partizipation – das zeigen die bestehenden Kammern seit Jahrzehnten – haben sie es nicht so in den Zwangs-Kammern. ~



Ihre Meinung zählt!

Senden Sie eine E-Mail mit Ihrer Meinung zum Thema an: holger.jenrich@vincentz.net